



Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Rietmannweg 14
48653 Coesfeld
02541/801232

Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld
Frau Eliza Diekmann o.V.i.A.
Am Markt 8
48653 Coesfeld

Coesfeld, 01. März 2025

Antrag zur Ehrenamtskarte zur Beratung im Ausschuss Familie, Senioren und Soziales am 13.03.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Diekmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme des folgenden Antrags zur Ehrenamtskarte zur Beratung im Ausschuss Familie Senioren und Soziales am 13.03.2025:

Zum Vorteil der ehrenamtlich Tätigen in Coesfeld beantragen wir, dass der Rat der Stadt Coesfeld sich mit einer Anpassung der Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte NRW auf kommunaler Ebene befasst und die Verwaltung beauftragt, mögliche Änderungen zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen:

1. Die Stadt Coesfeld prüft, ob die Vergabekriterien für die Ehrenamtskarte NRW auf kommunaler Ebene dahingehend angepasst werden können, dass:
 - a. Ehrenamtlich Tätige, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, welche die steuerlichen Freibeträge gemäß § 3 Nr. 26a (840 Euro jährlich) des Einkommensteuergesetzes nicht überschreitet, weiterhin Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben.
 - b. Mitglieder von Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks oder anderer Bevölkerungsschutzeinheiten – unabhängig von einer geringen Aufwandsentschädigung – automatisch Anspruch auf die Ehrenamtskarte erhalten.

- c. Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleitercard (Juleica) die Ehrenamtskarte ohne zusätzliche Prüfungen erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten sowie den Aufwand zur Umsetzung der genannten Punkte zu prüfen und dem Rat Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein wichtiges Instrument zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die derzeitigen Vergabekriterien schließen jedoch viele Ehrenamtliche aus, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, obwohl diese in vielen Bereichen üblich ist, um zumindest die mit dem Ehrenamt verbundenen Kosten auszugleichen.

Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg haben dies berücksichtigt und flexiblere Regelungen eingeführt. So wird in Mecklenburg-Vorpommern eine pauschale Aufwandsentschädigung bis zu den steuerlichen Freibeträgen nicht als Ausschlusskriterium gewertet. Baden-Württemberg gewährt bestimmten Gruppen wie Mitgliedern von Bevölkerungsschutzeinheiten einen garantierten Anspruch auf die Ehrenamtskarte. Ein Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Vom 10. Dezember 2024 empfiehlt Inhabenden einer Juleica eine Ehrenamtskarte ohne zusätzliche Anforderungen auszustellen.

Durch die Anpassung der Kriterien kann Coesfeld ein Signal der Wertschätzung an alle Ehrenamtlichen senden, die sich oft hunderte Stunden jährlich für das Gemeinwohl engagieren.

Ziel:

Mit dieser Anpassung soll sichergestellt werden, dass ehrenamtlich Tätige, unabhängig von einer geringfügigen Aufwandsentschädigung, die Ehrenamtskarte als verdiente Anerkennung ihrer Arbeit erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Dicke

Zusatzhinweis:

Unser Mitglied Herr Robert Ostendorf hat sich bereits zu dem Thema an die Staatskanzlei gewendet und folgende Antwort erhalten:

Sehr geehrter Herr Ostendorf,

von Seiten des Landes wird die Mindest-Stundenzahl vorgegeben, an die sich die Kommunen auch orientieren.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, weitere eigene Kriterien zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW aufzustellen (z.B. Mindestalter, Vorlaufzeit des Ehrenamtes, Gültigkeitsdauer der ausgestellten Karte, Festlegung Wohnort/Einsatzgebiet des Ehrenamtes).

Auch gibt es zahlreiche Kommunen, die bei der Antragstellung Inhaberinnen und Inhaber einer Jugendleitercard (Juleica) positiv berücksichtigen bzw. diese Personen automatisch die Ehrenamtskarte NRW erhalten.

Derzeit stehen noch keine Anpassungen zur Ehrenamtskarte NRW auf Landesebene fest. Ihre Anregungen nehmen wir aber gern mit und würden evtl. Optimierungen bei einer der nächsten Länder-Runden thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karina Conconi

Referat III 7 Bürgerschaftliches Engagement

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: 40190 Düsseldorf

Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/837-1355

E-Mail: Karina.Conconi@stk.nrw.de